



5. Satzung

zur Festsetzung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Ihlow

Aufgrund § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 15.6.1977 (Nds. GVBl. S. 180) und § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 11.7.1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die zur Gemeinde Ihlow zusammengeschlossenen ehemaligen Gemeinden Riepsterhamrich, Riepe, Ochtelbur, Bangstede, Barstede, Westerende-Holzloog, Westerende-Kirchloog, Simonswolde, Ihlowerfehn, Ludwigsdorf, Ihlowerhörn und Ostersander weisen eine unterschiedliche Siedlungsstruktur auf. In den Ortsteilen, in denen die Weitläufigkeit charakteristisch ist, sollen die örtlichen Erfordernisse einer geordneten baulichen Entwicklung angepaßt werden.

§ 2

Für den Bereich ~~XXX~~ Lübbertsfehn im OT Ihlowerhörn werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß den in der beigefügten Karte ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ihlow, den 12.7.1978

Gemeinde IHLOW

Genehmigt
Bürgermeister
gemäß § 34 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256)
01bg, den 2. Aug. 1979
3016-21100-52012/5
Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage:
Dr. Müller

Lageplan

Maßstab 1:2000

Gemarkung Lübbertsfehn Flur 1 u. 2

Genehmigt
gemäß § 34 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256)
01bg, den 2. Aug. 1979
3016-21100-52012/5
Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage:
Dr. Müller